

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 13.05.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen

Herr Raymond Eighteen

Herr Holger Frädrich

Frau Sabine Gilleßen

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Ulrich Herr

Herr Hans-Jürgen Lauchardt

Herr Michael Lorenzen

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Volker Stoffel

für Jürgen Huß
Vorsitzender

für Peter Potthoff-Sewing

zusätzlich anwesend

Frau Karin Köhler

Herr Heinz Lorenzen

Herr Eberhard Schaefer

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen

Herr Jörg Michelsen

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Schritfführer
Amtsleitung OA Föhr-Amrum

in Vertretung für Herrn Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

Herr Peter Potthoff-Sewing

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Sperrung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr durch Poller zur Einhaltung der Zeiten des Liefer- und Anwohnerverkehrs gemäß Teileinziehung
Vorlage: Stadt/002029
- 7 . Errichtung eines Planetenweges am südlichen Inselstrand von Föhr
Berichterstatter: Ray Eighteen
-Anlage
- 8 . Verkehrsangelegenheiten - Anlage
- 8.1 . Gmelinstraße - eingeschränktes Haltverbot - halbseitig in Fahrtrichtung Strandstraße

- 8.2 . Helgoländer Straße - Einrichtung von Bewohnerparkplätzen
- 8.3 . Badestraße - Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige /Radar Display
- 8.4 . Fehrstieg - Beschilderung des neuen Fuß- und Radweges (Verkehrsschau)
- 8.5 . Badestraße - Einrichtung eines Taxistandes
- 9 . Parkraumbewirtschaftung Stockmannsweg
-Anlage
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirates, die anwesende Bürgerschaft sowie die Vertretung der Presse und eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

Die Einladung ist ordnungsgemäß zugegangen. Die Anwesenheit als auch die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Gegen die nichtöffentliche Beratung des TOP 11 werden keine Einwände erhoben.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses f.ö.E. werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist ungeändert genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die anwesende Bürgerschaft und bittet um Wortmeldungen.

Ein Anwohner der Großen Straße berichtet bezugnehmend auf den TOP 6 über die Verkehrssituation, wie sie sich aktuell darstellt. Der Bereich der Großen Straße wird permanent von Autofahrern als auch von Radfahrer befahren. Er selber hält für diesen Zweck eine entsprechende und kaum genutzte Ausnahmegenehmigung vor, die er für diesen Zweck käuflich erworben hat. An den Ausschuss ergeht der Appell, der Beschluss möge den Bedürfnissen auch der dort tätigen Handwerker, sonstigen Dienstleistern sowie den dort logierenden Gästen ausreichend Rechnung tragen.

Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

**6. Sperrung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr durch Poller zur Einhaltung der Zeiten des Liefer- und Anwohnerverkehrs gemäß Teileinziehung
Vorlage: Stadt/002029**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Der Leiter der Ordnungsbehörde berichtet anhand der Vorlage und schildert ergänzend die allgemein bekannte Problematik, wie sie sich aus der Sicht der Verwaltung als auch des städtischen Verkehrsüberwachers darstellt.

Das Beschwerdeaufkommen, bedingt durch die Zunahme des Fahrzeugverkehrs, seitens der Anwohner sowie der Gäste, ist spürbar angestiegen. Im Ergebnis führt die die aktuelle Situation dazu, dass die eigentlich für den Fahrzeugverkehr gesperrten Straßenzüge nicht mehr als Fußgängerzone wahrgenommen werden. Das Problem rührt unter anderem daher, dass eine Vielzahl der Fahrzeugführer, die im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sind, diese, unter Ausreizung des Begriffs der Ausnahme, inflationär verwenden, was auch die Möglichkeit einer effektiven Kontrolle erheblich erschwert. Bedauerlicherweise hat sich dieser sehr laxer Umgang mit einer amtlichen Genehmigung, die auch als Jahresgenehmigung ausgegeben werden kann, sofern das Vorliegen eines berechtigten Interesses glaubhaft gemacht wird, als gängige Praxis etabliert. Die jetzige Praxis wird aus Sicht der Verwaltung als nicht zufriedenstellend angesehen. Das Abpollern der Fußgängerzone würde auch aus Sicht des städtischen Kontrolleurs eine erhebliche Entspannung nach sich ziehen.

Aus den Reihen der CDU wird angeregt, diesen Vorschlag einer einjährigen Probezeit zu unterziehen und dann das Problem erneut aufzugreifen.

Ein Mitglied der SPD kritisiert den von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag als nicht zielführend, da die Zufahrt über die Wilhelmstraße nach wie vor möglich sein würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Fahrzeugaufkommen so nicht signifikant reduzieren lassen wird. In diesem Zusammenhang wird die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch überhöhte Geschwindigkeit hervorgehoben. Diesem Problem sollte, so die Vortragende, erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Darauf bezugnehmend erörtert die Verwaltung, dass eine verbesserte Kontrolle durch die vorgestellte Variante realisierbar wäre, da ausschließlich Kraftfahrer, die über eine Vignette verfügen, berechtigt wären, über die Wilhelmstraße einzufahren. Zur allgemeinen Verbesserung der Situation ist es zudem erforderlich, dass Handwerksbetriebe im Vorwege mit der Verwaltung in Kontakt treten, um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, sofern die Maßnahme nicht auch in der regulären Lieferzeit vollzogen werden kann. Hier ist grundsätzlich mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, sofern in diesem Zusammenhang auch die Ausstellung von Jahresgenehmigungen eingestellt wird.

Aus den Reihen der Grünen wird der eingebrachte Vorschlag grundsätzlich positiv bewertet. Es besteht aber bezüglich der Gründe, die die jetzige Situation herbeigeführt haben, Klärungsbedarf. Zumal der Bereich der Fußgängerzone über Jahre hinweg abgepollert wurde.

Die Verwaltung weist zu berichten, dass das Abpollern von einer ehrenamtlich tätigen Person wahrgenommen wurde. Allerdings führen Differenzen zwischen der besagten Person und der Verwaltung dazu, dass das Abpollern, welches anschließend von Herrn

Kößler in Zusammenarbeit mit Herrn Werner Schulz übernommen wurde, nicht mehr vollzogen wurde. Da dieser unbefriedigende Zustand nunmehr seit einigen Jahren vorherrscht, ist der Verwaltung daran gelegen, nunmehr Sicherheit zu gewinnen, was zukünftig seitens der Stadt Wyk auf Föhr diesbezüglich gewünscht ist.

Aus der SPD wird der Vorschlag unterbreitet, auf das Abpollern grundsätzlich zu verzichten und dafür den Vignettenausgabemodus zu verändern. Das Abpollern, so befürchtet das SPD-Mitglied, könnte sich auch auf den Tourismus negativ auswirken, da den Gästen die Zuwegung zu ihren Unterkünften unnötig erschwert werden würde. Das Sperren der Fußgängerzone würde zudem das vorhandene Verkehrsaufkommen in den angrenzenden Nebenstraßen verlagern. Sinnvoll wäre eine gesteigerte Kontrolltätigkeit in diesem sensiblen Bereich.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag und spricht sich ebenfalls für eine einjährige Erprobungszeit aus. Es ist Tatsache, dass der Verkehr in der Fußgängerzone stark zugenommen hat. Ein erneutes Abpollern wäre bereits aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht angezeigt, zumal mit den notwendigen Ausnahmegenehmigung in einer Vielzahl von Fällen seitens der Antragsteller nicht sachgerecht umgegangen wird.

Aus der KG stößt die Anregung, man möge weitere Kontrolleure beschäftigen, auf Zustimmung. Auf diesem Wege ließe sich die Situation ebenfalls entschärfen.

Auch die SPD spricht sich für eine verstärkte Kontrolltätigkeit aus. Das Ausgeben von Vignetten sollte, gerade auch im Hinblick auf die Problematik des Parkens in der Fußgängerzone, zurückhaltend praktiziert werden.

Ein Mitglied der KG spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Maßnahme aus. Auch wenn absehbar ist, dass dieser Weg mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden sein würde. Allerdings gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass die Poller täglich durch entsprechenden Personaleinsatz zu setzen und dann auch wieder zu entfernen wären. Dieses Personal ist augenblicklich nicht verfügbar. Zumal das Abpollern der Fußgängerzone für Personen, die ein berechtigtes Interesse an einem Einfahren haben, erheblich belastet werden würden. Dies gelte für Gäste, Handwerker und weitere Dienstleister gleichermaßen. Der personelle Mehrbedarf sollte vielmehr zur Erhöhung der Kontrolldichte verwendet werden. Um auch die Verwaltung zu entlasten, wäre es angebracht, zwei weitere Kontrolleure einzusetzen, die dann auch andere Aufgaben übernehmen können, so z.B. das Kontrollieren der Kurkarten oder das Ansprechen von Radfahrern.

Die Mitglieder erörtern anschließend zusammenfassend die vorgebrachten Anregungen. Nach regem Meinungsaustausch, wird seitens der CDU angeregt, die Bepollung auf den Bereich des Sandwalls zwischen Feld- und Mittelstraße zu beschränken.

Der Vorsitzende formuliert auf Anregung des Ausschusses einen Änderungsantrag zur Vorlage und lässt anschließend über die Annahme des Änderungsantrags abstimmen. Die Änderung der Vorlage soll in der Form erfolgen, dass die Abpollerung lediglich für den Bereich des Sandwalls zwischen Mittel- und Feldstraße erfolgen soll. Zudem soll die Überwachungsdichte durch die zusätzliche Beschäftigung von zwei Kontrolleuren erhöht werden.

Das Gremium ist sich grundsätzlich über die Frage einig, dass in diesem Bereich der Flaniermeile ein erhöhter Handlungsdruck besteht.

Im direkten Anschluss bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Ausschusses um ihr

Votum, ob die im Änderungsantrag formulierte Empfehlung zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und zur abschließenden Entscheidung der Stadtvertretung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der Änderungsantrag findet mehrheitlich die Zustimmung des Ausschusses.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich befürwortet.

Es wird empfohlen, den Bereich des Sandwalls zwischen Mittel- und Feldstraße nach Ablauf der regulären Lieferzeit durch Poller zu sperren.
Ergänzend soll die Überwachungsdichte durch den zusätzlichen Einsatz von zwei Kontrolleuren erhöht werden.

Diese Empfehlung soll dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung unterbreitet und anschließend der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Errichtung eines Planetenweges am südlichen Inselstrand von Föhr
Berichterstatter: Ray Eighteen
-Anlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort und an den Berichterstatter.

Der Berichterstatter stellt die Intention des Antrags anhand der Vorlage vor.
In Deutschland existieren insgesamt ca. 100 dieser Planetenwege. In Schleswig-Holstein hat lediglich die Stadt Plön einen solchen Weg.
Zur Ergänzung wird eine Handreiche in die Runde gegeben, die das Vorhaben illustriert.

Nach einem kurzen Meinungs austausch steht das Gremium diesem Vorschlag positiv gegenüber. Im Rahmen der Finanzierung müssten allerdings auch die Folgekosten (z.B. Reinigung) Berücksichtigung finden.

Seitens der CDU wird auf die prekäre Haushaltslage verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass keine Mittel im Haushalt für derlei Vorhaben zur Verfügung stehen.

Die KG sieht in diesem Vorhaben eine Steigerung der Attraktivität und regt an, den Fachausschuss Föhr einzubinden. Zudem sollte geprüft werden, ob ein städtischer Zuschuss bereitgestellt werden kann.

Die SPD weist darauf hin, dass die Beteiligung des Fachausschusses Föhr nicht zwingend erforderlich wäre. Es sollte ausreichend sein, die Gemeinden Nieblum und Utersum direkt einzubinden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet der Vorsitzende um Handzeichen, ob der Antrag seitens der Stadt positiv begleitet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtung bittet den Finanzausschuss um wohlwollende Prüfung des Ansinnens.

8. Verkehrsangelegenheiten - Anlage

8.1. Gmelinstraße - eingeschränktes Haltverbot - halbseitig in Fahrtrichtung Strandstraße

Nach einleitenden Worten durch die Verwaltung greift die SPD das Thema auf. Die Probleme in diesen Bereich wären hausgemacht. Die Bewirtschaftung des Stockmannsweges sowie der Parkstraße hätte zu Verdrängungen des Verkehrs geführt, die von den nachgelagerten Straßen aufgefangen werden müssten. Die Einrichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone würde nur weitere Verlagerungen nach sich ziehen. Als nachhaltige Lösung würde sich die Einstellung der Bewirtschaftung anbieten.

Aus der KG wird grundsätzlich Handlungsbedarf im Bereich der Gmelinstraße gesehen. Die Straßenführung als auch der geplante Hotelneubau machen weitere Maßnahmen notwendig. Die Halteverbotszone sollte dann allerdings vor dem Hotel eingerichtet werden.

Die Grünen stehen diesem Ansinnen sehr skeptisch gegenüber. Die Vorschriften der StVO sind in Bezug auf die vorgebrachten Beschwerden der WDR soweit ausreichend. Eine Überreglementierung ist zur nachhaltigen Lösung des Problems allerdings nicht geeignet.

Aus der SPD-Fraktion wird angeregt, die betroffenen Bereiche durch eine Straßenmarkierung hervorzuheben. Die Straße ist allgemein stark frequentiert und somit ließe sich das Problem nur durch eine deutliche Reduzierung des Verkehrs beheben. Im Bereich der Gmelinstraße 19 sind Bereiche der öffentlichen Fläche zwischen Fahrbahn und Gehweg durch das Einschlagen von Pollern gesperrt worden, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der Parksituation geführt hat. Die Verwaltung möge prüfen, ob diese Maßnahme rechters ist.

Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass viele Anwohner keine ausreichenden eigenen Stellplätze vorhalten würden, so ein CDU-Mitglied, was die Parksituation noch schwieriger gestaltet.

Der Vorsitzende bittet um eine abschließende Stellungnahme, wie mit der Beschwerde der WDR verfahren werden soll.

Aus der KG wird angeregt, die Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen und eine mögliche Ausweitung der eingeschränkten Halteverbotszone zu erörtern. Die Zone könnte sich vom südlichen Bereich der Badestraße, Höhe Bi de Wyk bis zur Mündung Eulenkamp erstrecken. Zudem sollte die WDR dadurch unterstützt werden, indem die Bushaldebereiche durch eine Straßenmarkierung aufgewertet werden.

Dem wird nicht widersprochen.

8.2. Helgoländer Straße - Einrichtung von Bewohnerparkplätzen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vertretung des Seniorenbeirats.

Die Parksituation an der Helgoländer Straße hat sich nach der Ansiedlung eines Steuerberatungsbüros drastisch verschärft. Auch ein dort ansässiger Gartenbaubetrieb nutzt die öffentliche Verkehrsfläche als Dauerstellplatz. Dies hat zur Folge, dass Parkplätze in Anspruch genommen werden müssen, die fußläufig für die Bewohner, die oftmals in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, kaum noch zu erreichen sind. Einige Anwohner sind daher mit der Bitte an den Seniorenbeirat herangetreten, die Möglichkeit der Einrichtung von Anwohnerparkplätzen politisch prüfen zu lassen. Es wäre sinnvoll, wenn es sich dabei um ausgewiesene Parkplätze für Schwerbehinderte handeln könnte, die mit eindeutigen Piktogrammen versehen sind.

Der Ausschuss steht diesem Ansinnen generell sehr skeptisch gegenüber.

Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die Verpflichtung, auf eigenem Grund und Boden ausreichend Stellplätze einzurichten und nachzuweisen und spricht sich gegen eine Privilegierung öffentlicher Flächen zugunsten privater Dritter aus.

Die KG greift den Hinweis des Seniorenbeirats auf und bittet darum, die Stellplatznachweise für die angesprochenen Betriebe prüfen zu lassen.

Nach kurzem Meinungsaustausch kommen die Mitglieder des Ausschusses überein, dass eine Inaugenscheinnahme der Problematik vor Ort angebracht erscheint.

8.3. Badestraße - Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige /Radar Display

Die Mitglieder des Gremiums sind sich dahingehend einig, dass die Entscheidung, ob und wo eine Messapparatur aufgestellt werden sollte, in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Wyk auf Föhr liegt. Auch wenn dem Ansinnen Verständnis entgegengebracht wird, ließen sich weitere neuralgische Stellen anführen, an denen die Installation einer Messeinrichtungen zielführender wäre.

Die SPD-Fraktion regt an zu hinterfragen, ob der Beschwerdeführer den Betrag als Spende an die Stadt Wyk auf Föhr entrichten würde. Dieses Geld könnte dann für die Beschaffung einer mobilen Messstation verwandt werden.

Aus den Reihen der KG wird angeführt, dass sich die Situation in der Badestraße im Vergleich zu anderen Straßen eher harmlos darstellt. Auch sollte aus dem Grunde dem Antrag nicht stattgegeben werden, weil dies dazu führen könnte, dass Privatpersonen auf nicht angemessene Weise in den öffentlichen Verkehr eingreifen würden.

Aus der Fraktion der Grünen wird angeregt, mehr Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen. Auch das Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn, die auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinweisen, könnte hier unterstützend wirken.

Der Vorsitzende fasst das hier Vorgetragene zusammen und stellt fest, dass dem Ansinnen keine Zustimmung erteilt werden kann.

Die Bereitschaft zur Entrichtung einer Spende an die Stadt Wyk auf Föhr soll beim Be-

schwerdeführer angefragt werden. Eine mögliche Spende würde dann für die Anschaffung einer mobilen Messeinrichtung verwandt werden.

8.4. Fehrstieg - Beschilderung des neuen Fuß- und Radweges (Verkehrsschau)

Nach dem Sachvortrag anhand der Vorlage durch die Verwaltung spricht sich das Gremium dafür aus, diesen Punkt in der nächsten Verkehrsschau anzubringen.

Grundsätzliche Einwände werden nicht vorgebracht.

8.5. Badestraße - Einrichtung eines Taxistandes

Nach einleitenden Worten durch die Verwaltung, die ergänzend darauf hinweist, dass diese Anregung das Ergebnis einer Besprechung der Polizei und den ansässigen Taxiunternehmen ist, unterbreitet ein Mitglied der KG-Fraktion den Vorschlag, den Taxenstand im Bereich der Bushaltestelle anzusiedeln. Dies hätte den Vorteil, dass die wartenden Personen nicht unmittelbar an der Straße stehen müssten, die Taxen ebenfalls nicht unmittelbar auf der Badestraßen stehen müssten und die Gäste gegen ungünstige Witterung durch das Wartehäuschen geschützt wären.

Eine Vertreterin der Grünen gibt zu bedenken, dass eine solche Lösung mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung für die Anwohnerschaft verbunden sein wird.

Aus der SPD-Fraktion wird als Alternative die Ausweisung eines Taxistandes auf dem Gelände des Heymannsparkplatzes angeregt. Die Wegstrecke für die wartenden Gäste wäre in etwa identisch.

Nach abschließendem Meinungsaustausch, ist das Gremium sich einig, dass diese Anregung wie vorgeschlagen umgesetzt werden soll.

Der Ausschuss spricht sich für die Einrichtung eines Taxistandes im Bereich der Badestraße in Höhe Hausnummer 3 wie vorgeschlagen aus.

9. Parkraumbewirtschaftung Stockmannsweg-Anlage

Der Vorsitzende verweist auf den eingereichten Antrag und bittet das Gremium um Stellungnahme.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Man ist fraktionsübergreifend der Auffassung, dass solche Anträge nicht zustimmungsfähig sind.

Das Gremium kann dem Antrag keine Zustimmung erteilen.

10. Verschiedenes

Aus der CDU wird um Auskunft über den Verfahrensstand bezüglich der Einrichtung einer Querungshilfe gebeten.

Die Verwaltung hat die Empfehlung des Ausschusses aus der 1. Sitzung an das Bau- und Planungsamt weitergeleitet. Vorbereitende Maßnahmen sollten bereits eingeleitet worden sein.

Aus den Reihen der KG wird nochmals die Dringlichkeit der Maßnahme betont.

Ebenfalls regt die KG an, man möge den Wanderweg zur Linge, der parallel zum Fehrstieg verläuft, besser ausweisen. Es ist zu beobachten, dass gerade Familien auf den Fehrstieg ausweichen würden.

Für die Verkehrsschau wird angeregt, sich den Weg parallel zur letzten Häuserreihe Birkenweg anzuschauen. Der Weg ist durch Schwerlastfahrzeuge stark beschädigt und es sollte die Möglichkeit geprüft werden, diesen zu sperren.

Ein Mitglied der SPD verweist auf die problematische Verkehrssituation bedingt durch parkende Fahrzeuge im Haidweg als auch in der Strandstraße in Höhe des Mehrgenerationengebäudes.

Aus der Fraktionen der Grünen wird entgegnet, dass parkende Fahrzeuge im Ergebnis dazu beitragen, dass in diesen Bereichen nicht mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werden kann. Der Verkehr würde sich zwar etwas zäher fließen, sich aber dennoch selber regulieren. Handlungsbedarf wird hier nicht gesehen.

Die KG richtet die Bitte an die Ordnungsbehörde, sich im Stadtgebiet verstärkt um Heckenüberwuchs zu kümmern. In Teilen ist der Grenzüberwuchs so weit in öffentliche Gehwegbereiche vorgedrungen, dass ein ungehindertes Passieren kaum noch möglich ist. Die Stadt Wyk wäre dankbar, wenn die Ordnungsbehörde mutmaßliche Störer schriftlich zum Rückschnitt der Hecken anhalten könnte.

Ein weiteres KG-Mitglied macht auf eine mögliche Verkehrsgefährdung im Bereich der Gaststätte „Zum glücklichen Matthias“ aufmerksam. Die Bestuhlung im Rahmen der Sondernutzung würde mitunter soweit reichen, dass Fußgänger sich gezwungen sehen würden, auf die Feldstraße auszuweichen. Die Verwaltung möge darauf achten, dass die Bestuhlung auf ein verträgliches Maß beschränkt wird.

Ulrich Herr

Marco Christiansen